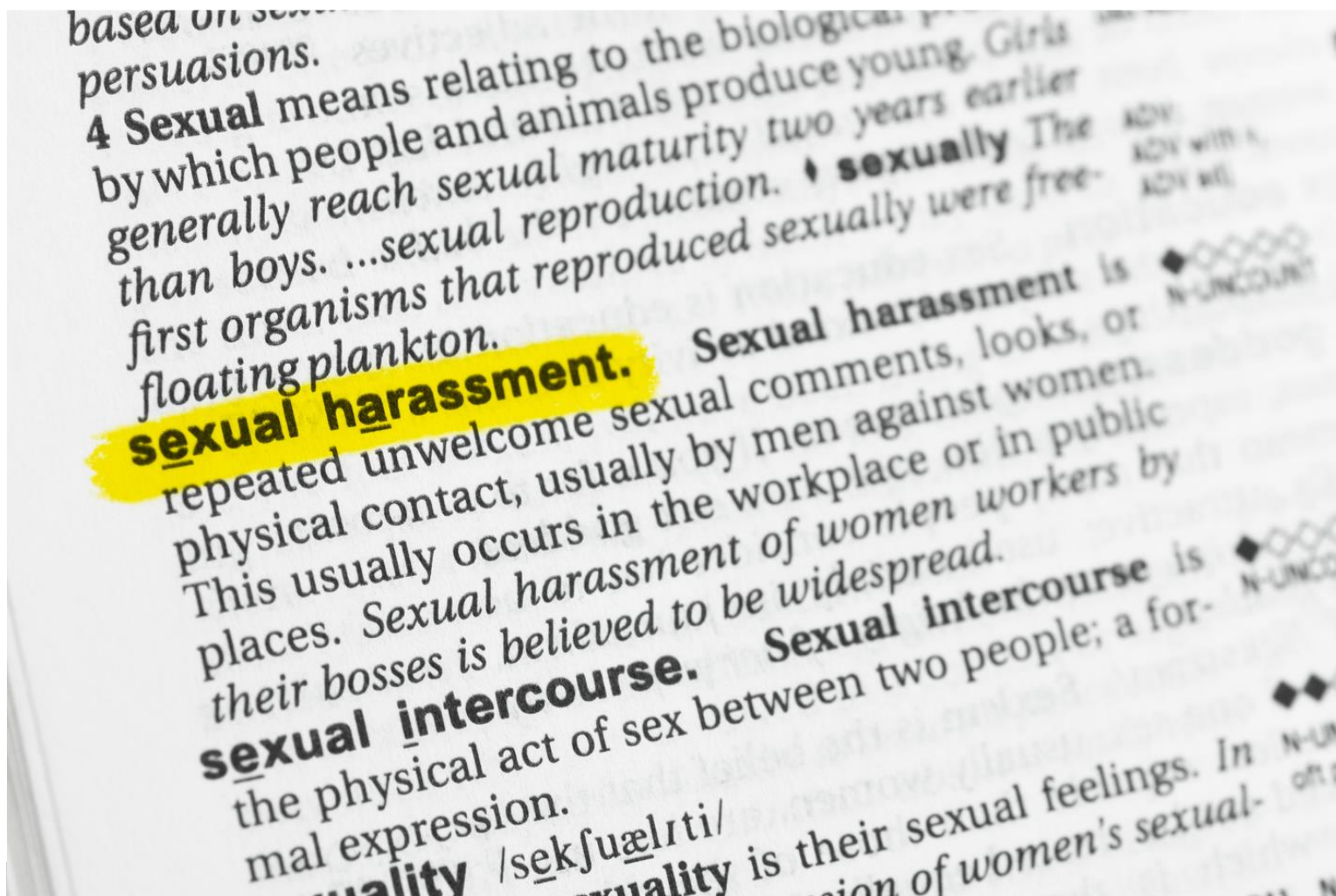




Schutzkonzept sexualisierte Gewalt

Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
Fassung Schuljahr 2023/24



Friedrich-Dessauer-Schule
Blumenröder Straße 49
65549 Limburg

Tel.: 06431 40 92-0
Fax: 06431 40 92-29
E-Mail: sekretariat@fds-limburg.schule
Internet: www.fds-limburg.de

Kreissparkasse Limburg
IBAN: DE53 5115 0018 0000 0396 69
BIC: HELADEF1LIM

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?</u>	<u>1</u>
<u>2. RISIKOANALYSE FRIEDRICH-DESSAUER-SCHULE (FDS)</u>	<u>2</u>
2.1 UNTERSCHIEDLICHE SCHULFORMEN UND BESONDERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	2
2.2 UNTERRICHTSFÄCHER UND -SITUATIONEN	3
2.3 AUßERSCHULISCHE PROJEKTE (TAGESAUSFLÜGE, FAHRTEN, ETC.)	4
2.4 ANGST- UND RISIKORÄUME AN DER FDS	4
2.5 INTERNET UND SOZIALE NETZWERKE	4
<u>3. PRÄVENTIONSKONZEPT</u>	<u>4</u>
3.1 LEITBILD	5
3.2 VERHALTENSKODEX	5
3.3 FORTBILDUNGEN	7
3.4 PARTIZIPATION	7
3.5 PRÄVENTIONSANGEBOTE	7
<u>4. INTERVENTIONSPLAN</u>	<u>8</u>
4.1 NOTFALL- BZW. INTERVENTIONSPLAN	8
4.2 SCHULINTERNE ANLAUFSTELLEN	9

1. Was ist sexualisierte Gewalt?

Wie der Definition auf dem Deckblatt zu entnehmen, kann sexualisierte Gewalt in verschiedenen Formen auftreten. Grundlegend handelt es sich um eine verbale, körperliche oder strukturelle Gewalt- und Machtausübung, die das Selbstbestimmungsrecht, insbesondere die sexuelle Selbstbestimmung, eines Menschen verletzt.

Sexueller Missbrauch umfasst „sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich; Handson-Taten) sowie das Vorzeigen von pornographischem Material beziehungsweise das Herstellen von pornographischen Fotos, Filmen etc. und den Exhibitionismus (Handsoff-Taten) durch eine wesentlich ältere jugendliche oder erwachsene Person. Besonders zu berücksichtigen ist, ob übergriffige Handlungen unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen erfolgt sind“¹. Hinzuzufügen ist diesem Zitat, dass es auch zu sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen kommen kann. Aktuelle Studien belegen, dass Erfahrungen mit sexueller Gewalt bei Jugendlichen weit verbreitet sind. Im Bereich beruflicher Schulen ist insbesondere die nicht-körperliche sexualisierte Gewalt laut Speak!-Studie von besonderer Bedeutung. 66% der Befragten gaben an, von Handsoff-Taten betroffen gewesen zu sein. Aber auch Formen von erlebter körperlicher sexualisierter Gewalt sind mit 41% auf einem hohen Niveau. Die Studie kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass sexualisierte Gewalt im Jugendalter überwiegend von Gleichaltrigen ausgeht².

Generell handelt es sich um Verhalten, das vom Gegenüber als unangenehm, aufdringlich, belästigend, nötigend, entwürdigend, einschüchternd, beleidigend, anfeindend oder erniedrigend empfunden wird. Unter anderem können folgende Beispiele als die Intimsphäre verletzende Handlung erlebt werden:

Handsoff-Taten

- anzügliche oder herabsetzende Bemerkungen über das Äußere
- sexuelle Anspielungen (Gesten und Kommentare)
- obszöne Witze und vulgäre Beleidigungen
- Hinterherpfeifen
- sich Entblößen/ Exhibitionismus
- aufdringliche Blicke/ Voyeurismus
- Nachstellen, Verfolgen oder Bedrängen
- Aufnehmen und Verbreiten pornografischer Darstellungen
- indiskretes Ausfragen über das Liebesleben
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen

Handson-Taten

- unerwünschter Körperkontakt
- zufällig erscheinende (wiederholte) körperliche Annäherungen

¹ Hessisches Kultusministerium (2020): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 20. Aufgerufen am 20.02.2024 unter https://kultus.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-08/handreichung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf.

² Ergebnisse der Speak!-Studie; Maschke, S. & Stecher, L. (2022); zit. nach Begleitheft zum Kartenset.

- körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

Betroffene fassen dieses Verhalten als respektlos und grenzüberschreitend auf. Entscheidend ist bei allen Formen, wie die betroffene Person die jeweilige Handlung empfindet. Deswegen wird deutlich hervorgehoben, dass die Verantwortung immer beim Gewaltausübenden liegt, nicht beim Opfer.

Neben offensichtlichen und sichtbaren Gewalttaten in der Öffentlichkeit, kommt es zu versteckten und unsichtbaren Fällen, weswegen ein genaues Hinschauen und Zuhören nötig ist.

In Schule allgemein, also auch der Friedrich-Dessauer-Schule (FDS), gibt es immer strukturelle Abhängigkeiten zwischen Lehrerinnen und Lehrern und ihren Schülerinnen und Schülern, die eine Machtausübung, auch im sexualisierten Kontext, begünstigen können. Zudem kann es in der Schule zu übergriffigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern und auch auf Lehrpersonal kommen. Aber auch sexualisierte Grenzüberschreitungen auf dem Schulweg oder im Privaten können in Schule hineingetragen werden, beispielsweise wenn sexualisierte Übergriffe im häuslichen Umfeld oder außerhalb der Schule unter Gleichaltrigen stattgefunden haben.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, aufzuklären, zu sensibilisieren und präventiv tätig zu werden, um so das Risiko zu vermindern, dass die Schule zum Tatort sexualisierter Gewalt wird.

2. Risikoanalyse Friedrich-Dessauer-Schule (FDS)

In der Risikoanalyse geht es darum, zu sensibilisieren und Situationen aufzuzeigen, die von Beteiligten als unangenehm empfunden werden können und in denen es zu übergriffigem Verhalten kommen kann. Es geht keineswegs darum, Szenarien darzustellen, die zwingend zu sexualisierter Gewalt führen. Auch zufällige oder missverständliche Handlungen oder Äußerungen, die nicht thematisiert werden, können ein unwohles und verwirrendes Gefühl bei den Beteiligten hinterlassen.

2.1 Unterschiedliche Schulformen und besondere Schülerinnen und Schüler

An der FDS lernen Schülerinnen und Schüler in folgenden unterschiedlichen Voll- und Teilzeitschulform:

- Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)
- Berufsschule (BS)
- Berufsfachschule (BFS)
- Höhere Berufsfachschule (HBFS)
- Fachoberschule (FOS)
- LehrePlus
- Berufsorientierung (Limburger Modell und der Mittelstufenschule)
- Werkstatt für behinderte Menschen (Lebenshilfe)

Gerade aufgrund der Vielfältigkeit lohnt sich ein differenzierender Blick auf die Schülerinnen und Schüler. In der BzB, BS, BFS und insbesondere der Berufsorientierung sind die Lernenden mitten in der Pubertät. Aufgrund des Alters ist

erwartbar, dass sowohl mehrdeutige Äußerungen gemacht als auch Äußerungen mehrdeutig aufgefasst werden. Mehrdeutige Äußerungen sind oft harmlos gemeint, können aber beim Gegenüber und unter Umständen auch bei anderen Anwesenden unangenehme Gefühle auslösen. Gerade männliche Jugendliche haben einen Hang zu rüden Sprüchen und Obszönitäten, da sie diese oft als männlich empfinden. Berührungen können in dieser Entwicklungsphase einerseits als peinlich und unangenehm empfunden werden. Andererseits kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler sich so verhalten, dass sie bei ihren Lehrerinnen und Lehrern elterliche Gefühle auslösen, was zu Berührungen verleitet. Außerdem ist zu beobachten, dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigen persönlichen Situationen konfrontiert sind. Gerade in emotionalen Ausnahmezuständen handeln und empfinden diese oft anders, als es evtl. für außenstehende Erwachsene erwartbar wäre. Dies gilt insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler, die geflüchtet sind und die InteA-Klasse besuchen. Eine exponierte Stellung nimmt die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern der Werkstatt für behinderte Menschen (Lebenshilfe) ein. Durch die individuellen Beeinträchtigungen, insbesondere geistige Beeinträchtigungen, ist hervorzuheben, dass viele Berührungen in Form von Hilfestellungen notwendig sind und diese auch so empfunden werden. Oft ist das Verhältnis von Nähe und Distanz ein anderes.

2.2 Unterrichtsfächer und -situationen

a) Unterrichtsfächer: Sport und Fachpraxis

Im Sport- und fachpraktischen Unterricht ist es nicht immer möglich, einen angemessenen Abstand zu wahren, dennoch gilt es, sich angemessen zu verhalten (s. Kap. 3.2). In beiden Fachbereichen kann es notwendig sein, Hilfestellungen zu geben, bei denen es zu Körperkontakten kommen kann, absichtlich oder unabsichtlich, die als nicht angemessen empfunden werden.

Aus prophylaktischen Gründen kann ein situationsbedingtes Zugreifen unabdingbar werden, um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden. Lehrkräfte handeln in solchen Situationen intuitiv, wodurch unangenehme Berührungen stattfinden können, die als übergriffig empfunden werden. Zeit, ein reflektiertes Handeln vorzubereiten, bleibt in diesen Fällen meist nicht.

Im Sportunterricht ist zu beobachten, dass immer mehr Jugendliche mangelnde motorischen Fähigkeiten aufweisen. Insbesondere unter dem Aspekt, einen abwechslungsreichen Sportunterricht anzubieten, bei dem Lernende vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln können, ist ein erhöhtes Unfall- bzw. Verletzungsrisiko nicht auszuschließen, weswegen Hilfestellungen unabdingbar werden (z. B. Le Parkour).

Im fachpraktischen Unterricht wird das Verletzungsrisiko durch Unfallverhütungsvorschriften minimiert. Jedoch kann insbesondere bei verarbeitenden Tätigkeiten mit scharfen und spitzen Werkzeugen und Gegenständen ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden, wodurch es erforderlich sein kann, Hilfestellungen zu geben, die eine angemessene Distanz unterschreiten (z. B. Hand der Lernenden führen). Ebendies gilt beispielsweise auch für Maschinenlehrgänge.

b) Unterrichtssituationen: Erlebnispädagogik, Unterricht im PC-Raum und Klassenarbeiten

Gerade in den Schulformen BzB und BFS gehören erlebnispädagogische Elemente zur Entwicklung eines vertrauensvollen, wertschätzenden und umsichtigen Miteinanders zum pädagogischen Konzept. Erlebnispädagogik führt nahezu unausweichlich zu körperlicher Nähe, die als zu nah empfunden werden kann.

Auch im Unterricht im PC-Raum entstehen Situationen, in denen eher Nähe entsteht als im Klassenraum, wenn beispielsweise gemeinsam an einem PC gearbeitet wird und die Lehrerin oder der Lehrer der Schülerin oder dem Schüler dabei über die Schulter schaut. Letzteres kann beispielsweise auch bei Klassenarbeiten eintreten. Diese Situationen können unangenehme Gefühle bei Schülerinnen und Schülern auslösen.

2.3 Außerschulische Projekte (Tagesausflüge, Fahrten, etc.)

Findet das Lernen außerhalb der Schule statt, z. B. bei Tagesausflügen, Klassenfahrten, etc., entsteht leicht eine ausgelassener Stimmung als im Klassenraum und es findet eine gewisse Enthemmung statt.

Außerdem ist die Kontrolle durch die Lehrerinnen und Lehrer nicht permanent gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler z. B. in Kleingruppen unterwegs sind. Genauso kann es zu einer Konstellation kommen, dass Lehrkraft und Schülerin oder Schüler nicht mehr der Kontrolle durch die Gruppe ausgesetzt sind.

2.4 Angst- und Risikoräume an der FDS

Bei der Identifikation von Angst- und Risikoräumen ist zu beachten, dass es sich um individuelles Empfinden handelt. Person X fühlt sich ggf. an einem Ort unwohl, an dem sich Person Y sicher fühlt. Es gilt, ein Bewusstsein zu entwickeln und die Wahrnehmung zu schärfen, mögliche Risikoräume zu identifizieren und wenn möglich gegenzusteuern. Priorität hat dabei, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde ihre Ängste äußern dürfen.

2.5 Internet und soziale Netzwerke

Wenn Schülerinnen und Schüler mit Lehrerinnen und Lehrern in privaten Gruppen sozialer Netzwerke interagieren, z. B. WhatsApp, mangelt es oft an der nötigen Distanz³. Lehrkräfte kommen schnell in Situationen, dass sie digitale Inhalte erhalten, die strafbar oder kompromittierend sind, z. B. gewaltverherrlichende oder pornografische Darstellungen.

Auch Sexting, das gegenseitige Zuschicken von erotischen (Bild-)Nachrichten, gerät in den Fokus.

3. Präventionskonzept

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die FDS besuchen, soll es an unserer Schule gut gehen und sie sollen sich gut aufgehoben und wohlfühlen. Schülerinnen und Schüler unserer Schule vor Gewalt und anderen Formen der Erniedrigung zu schützen,

³ Die offiziellen Kommunikationswege zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern sind im Medienbildungskonzept der FDS niedergeschrieben.

ist unser Auftrag. Prävention dient dabei der Vorbeugung und der Verhinderung von sexualisierter Gewalt. Wir werden präventiv tätig, um sichere Räume bieten zu können, in einem wertschätzenden Miteinander zu lernen und zu leben und eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens zu etablieren. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt es, zu stärken, ihr Selbstvertrauen aufzubauen und zu festigen und sie zu informieren. Dazu ist ein guter Bindungsaufbau nötig, dem die folgenden Punkte zugrunde liegen.

3.1 Leitbild

„Hier darf ich Mensch sein!“ ist der zentrale Gedanke unseres Leitbildes. An der FDS herrscht eine Haltung und Kultur, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist, sodass sich alle Mitglieder der Schulgemeinde wohlfühlen. Wir leben Miteinander, Toleranz und Vielfalt und lehnen jegliche Formen von Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ab. Dafür legen wir besonderen Wert auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

3.2 Verhaltenskodex

Auf Grundlage unseres Leitbildes ergeben sich Leitlinien, denen wir uns verpflichten. Lehrerinnen und Lehrer haben eine Schutz- und Fürsorgepflicht für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Dabei besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder an der FDS anmelden, und den Lehrkräften. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder an der FDS gut aufgehoben sind. Auch Erwachsene, die sich in einem Ausbildungs- oder Bildungsverhältnis befinden, stehen aufgrund ihrer Abhängigkeit von Lehrerinnen und Lehrern bzw. Ausbilderinnen und Ausbildern unter deren Schutz und Fürsorge. Dies ist insbesondere für berufliche Schulen wie die FDS bedeutsam, da gerade im Bereich der BS und der FOS immer wieder Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen, die ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Folgende Verhaltensweisen fordern wir von allen Mitgliedern der Schulgemeinde:

- a) Alle Mitglieder der Schulgemeinde verwenden eine **klare Sprache** ohne zweideutige Ausdrücke, um Missverständnisse zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler dürfen durch ironische Bemerkungen nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- b) Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sind in der Regel zu vermeiden und ein **angemessener Abstand** ist zu wahren. Die Intims- und Privatsphäre muss respektiert werden, also ein Abstand von etwa einer Armlänge. Das Durchbrechen dieser unsichtbaren Grenze kann als unangenehm, aufdringlich, distanzlos oder gar bedrohlich empfunden werden. Auch wenn Berührungen harmlos gemeint sind, können sie beim Gegenüber demnach Unsicherheit und Verwirrung auslösen. Hier ist immer das Empfinden des Opfers ausschlaggebend und nicht die Absicht des Handelnden. Außerdem muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die gleiche Handlung oder Berührung von verschiedenen Mitgliedern der Schulgemeinde unterschiedlich empfunden werden können, mal als angenehm, mal als unangenehm und übergriffig.

In einigen Situationen in der Schule werden die Grenzen zwischen Nähe und Distanz verschoben. Beispielsweise kann Körperkontakt nötig werden (s. Kap. 2.2). Gerade in diesen Situationen gilt es, sensibel zu sein, Grenzverletzungen zu erkennen und durch eine offene Kommunikation dafür zu sorgen, Grenzverletzungen rechtzeitig anzusprechen und im besten Fall zu verhindern:

- **Sportunterricht:** Die Umkleidekabinen sind nicht ohne vorherige Ankündigung zu betreten. Nötige Hilfestellungen sind anzukündigen, Berührungen an intimen Stellen zu vermeiden. Es geht darum, Verletzungen und Unfälle zu vermeiden. Sportlehrerinnen und -lehrer handeln in diesen Fällen oft intuitiv, so können unangenehme Berührungen nicht immer ausgeschlossen werden.
Es kann also passieren, dass die Person, der geholfen wird, den Körperkontakt als nicht angemessen empfindet. Kommt es zu einem solchen Fall, ist es richtig und wichtig, dass die Lehrkraft das Eingreifen thematisiert. Schülerinnen und Schüler dürfen äußern, wenn ihnen eine Hilfestellung zu nah ist.
 - **Fachpraktischer Unterricht und Maschinenlehrgänge:** Im fachpraktischen Unterricht minimieren die Unfallverhütungsvorschriften zwar die Verletzungsgefahr, zum Teil bergen Gegenstände oder Arbeiten aber Gefahrenpotenzial. Läuft der Lernende Gefahr, sich zu verletzen, ist das Eingreifen seitens der Lehrkraft unabdingbar. Auch beim Lernen neuer Techniken ist teilweise eine Reduzierung des gebotenen Abstands nötig. Dies kann bei Schülerinnen und Schülern zu irritierenden Situationen führen und soll daher vorher angesprochen werden.
 - **Andere Unterrichtssituationen:** Auch im Bereich der Erlebnispädagogik, beim Unterricht im PC-Raum oder bei Klassenarbeiten soll ein Bewusstsein geschaffen werden, dass das Verhältnis von Nähe und Distanz ein anderes sein kann als im Unterricht im Klassenraum. Dies sollte von der Lehrkraft im Vorfeld thematisiert und klargestellt werden, damit keine Missverständnisse entstehen und die Schülerinnen und Schüler sich situativ äußern können, damit deren persönliche Grenze gewahrt bleibt.
- c) Bei **außerschulischen Projekten**, insbesondere bei mehrtägigen Fahrten mit Übernachtungen, wird die Stimmung oft ausgelassener, was das Verhältnis innerhalb einer Gruppe, aber auch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern einerseits stärkt, andererseits aber auch die Grenze zwischen Nähe und Distanz leichter verschiebt. Hier gilt es, sensibel zu sein und sich in der Situation angemessen zu positionieren. Schlafräume und Umkleidekabinen sind nicht ohne vorherige Ankündigung zu betreten. Dies ist gerade bei nächtlichen Kontrollen, ob alle anwesend sind, zu berücksichtigen, da dies leicht als übergriffig empfunden werden kann.
- d) Das **Zeigen und Aufnehmen von digitalem Material**, z.B. Fotos oder Videos, welches die Würde von Männern und Frauen herabsetzt, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, einzugreifen, wenn eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern im Raum steht. Zudem ist die Schulleitung zu unterrichten.
An dieser Stelle soll im Übrigen auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass generell das Aufnehmen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen (egal in welchem

Zusammenhang) ohne Einwilligung der entsprechenden Personen nicht gestattet und auch strafbar (§ 201 bzw. 201a StGB) ist. Strafbar ist es auch, unbefugte Aufnahmen zu gebrauchen oder Dritten zugänglich zu machen. Strafbare Handlungen, gleich welcher Art, werden zur Anzeige gebracht.

- e) Außerdem sollen sich alle Mitglieder der Schulgemeinde so kleiden, dass die **Kleidung der Situation angemessen** ist. Das heißt konkret, dass alle intimen Zonen des Körpers, Brust-, Bauch- und Po-Bereich, sowohl zu bedecken als auch nicht zu betonen sind. Dies gilt sowohl im Klassenraum als auch im Sport- oder fachpraktischen Unterricht und ebenso bei außerschulischen Projekten sowie bei schulischen Veranstaltungen.

Sobald sich Mitglieder der Schulgemeinschaft so kleiden, dass sich andere gegebenenfalls belästigt fühlen können, sollen sie darauf aufmerksam gemacht werden. Bei schweren Verstößen gegen die Kleiderordnung, ist ein Ausschluss vom Unterricht möglich. Zu Beginn jedes Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Klassenleitung darauf aufmerksam gemacht. Zusätzlich informiert ein Informationsteam „Prävention sexuelle Gewalt“ die Schülerinnen und Schüler im Detail.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde dürfen und sollen äußern, wenn sie etwas als unangenehm und ihre Privatsphäre verletzend empfinden, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen!

3.3 Fortbildungen

Insbesondere weil es sich bei sexualisierter Gewalt um ein sehr sensibles und tabuisiertes Thema handelt, ist Grundlagenwissen unabdingbar. Es ist ein relevantes Thema und daher ist es unerlässlich, diesbezüglich flächendeckend eine Sensibilität zu entwickeln. Aus diesem Grund nehmen Lehrkräfte der FDS an Fortbildungen teil, insbesondere an der Fortbildungsreihe „Qualifizierung Ansprechpersonen Prävention sexuelle Gewalt“ (s. Kap. 4.2).

3.4 Partizipation

Im Rahmen der Entwicklung dieses Schutzkonzepts wurden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler beteiligt, um einen möglichst umfassenden Blick zu entwickeln und die Position der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

3.5 Präventionsangebote

Schulintern:

- Die Themen Konflikte und Gewalt sind innerhalb des Lehrplans verankert und können insbesondere in den Fächern Politik, Ethik und Religion behandelt werden, z.B. die soziale Bewegung, die auf den Hashtag „#MeToo“ zurückgeht.
- Mithilfe des Kartensets „Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen“ kann die Thematik für den Unterricht oder Projekte aufbereitet werden.

- Auch die Themen Kommunikation und Fake News können in unterschiedlichen Fächern behandelt werden, z. B. in Bezug auf WhatsApp und TikTok.
- Globales Schulkino, z. B. Anschauen des Films „She said“.
- Soziales und digitales Kompetenztraining.
- Lehrkräfte können sich im Rahmen des pädagogischen Tages mit der Thematik sexualisierte Gewalt auseinandersetzen.

Externe Möglichkeiten:

- Hier sind Besuche von externen Organisationen denkbar, z. B. ProFamilia oder der Arbeitsgruppe Gewalttäter an Schulen (AGGAS) zum Thema „Sexting“.
- Digitale Helden, z. B. der Online-Klassenkurs „Mit Respekt im Klassenchat“.
- Soziales und digitales Kompetenztraining.

Bei dieser Auflistung handelt es sich um eine exemplarische Darstellung und Ideensammlung, die beliebig erweiterbar ist.

4. Interventionsplan

Der Interventionsplan ist Hauptbestandteil des Schutzkonzepts des FDS und soll Handlungssicherheit im Verdachtsfall geben. Er regelt das Vorgehen bei einem konkreten Verdacht, in dem ein Mitglied der Schulgemeinde verbal oder nonverbal sexualisierte Gewalt erlebt. Dies kann sich auf die Gewaltausübung durch eine Person außerhalb der Schule beziehen, auf unangemessenes Verhalten von Schülerinnen und Schülern untereinander oder durch Mitarbeitende der Schule, die wiederum aber auch selbst Opfer sexualisierter Gewalt werden können.

4.1 Notfall- bzw. Interventionsplan

„Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe [bzw. Kindeswohlgefährdung] steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und der Schulaufsicht haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren“⁴.

Das Vorgehen und der Ablauf der Maßnahmen an der FDS bei verschiedenen Konstellationen sexualisierter Gewalt ist angelehnt an die Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext des Hessischen Kultusministeriums⁵:

- Ist eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Schule in Verdacht geraten, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren, die die nötigen Maßnahmen ergreifen und den Fall zur Abklärung des weiteren Vorgehens umgehend dem Staatlichen Schulamt melden.

⁴ Hessisches Kultusministerium (2020): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 11. Aufgerufen am 20.02.2024 unter https://kultus.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-08/handreicherung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf.

⁵ Hessisches Kultusministerium (2020): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 8ff. Aufgerufen am 20.02.2024 unter https://kultus.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-08/handreicherung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf.

- Sind erwachsene Personen außerhalb der Schule tatverdächtig, sollte die Schulleitung darüber informiert werden und das weitere Vorgehen besprochen werden. Ggf. wird das Jugendamt eingeschaltet.
- Findet übergriffiges Verhalten unter Schülerinnen und Schülern statt, stimmen Klassenleitung, schulische Ansprechperson und Schulleitung pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ab. In der Regel ist die sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich.
- Sind Beschäftigte in der Schule Opfer eines Übergriffs geworden, obliegt es der betroffenen Person selbst, Anzeige zu erstatten und ob die Schulleitung einbezogen wird.

Lehrerinnen und Lehrer, die von sexualisierter Gewalt Kenntnis erlangen, sind verpflichtet, dies zu melden. So können schnell Schutzmaßnahmen zugunsten des Opfers eingeleitet werden, außerdem wird verhindert, dass es zu Bagatellisierungen kommt. Das Opfer muss grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Hier gilt es, Verantwortung in kompetente Hände abzugeben, in die der Schulleitung und der Ansprechpersonen Prävention sexuelle Gewalt (s. Kap. 4.2).

Sollte es zu einem Fall sexualisierter Gewalt an der FDS kommen, verpflichtet sich die Schule, die Bedingungen zu analysieren, die den Fall ermöglicht haben und wenn möglich für die Zukunft gegenzusteuern.

Falsche Beschuldigungen haben Konsequenzen für die, die die Schuldzuweisung geäußert haben. Wenn sich der Verdacht sexualisierter Gewalt als unrichtig erweist, ist der zu Unrecht Beschuldigte zu rehabilitieren.

4.2 Schulinterne Anlaufstellen

An der FDS gibt es ein geregeltes Beschwerdeverfahren, das einen transparenten und verbindlichen Umgang mit (negativen) Rückmeldungen forciert, um so zur Verbesserung beizutragen. Darüber hinaus kann das Beschwerdeverfahren an der FDS eine zentrale Funktion einnehmen, um Mobbing, Gewalt und übergriffigem Verhalten präventiv zu begegnen. Die Mitglieder der Schulgemeinde haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie Unrecht erfahren und ihre Rechte verletzt werden!

Allgemein sollen sich Betroffene demjenigen anvertrauen, bei dem sie sich gut aufgehoben fühlen (Person des Vertrauens). Darüber hinaus gibt es spezielle Anlaufstellen innerhalb der Schule, an die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte wenden können:

- Klassenlehrer/ -innen
- Schulleitung
- Verbindungslehrer/ -in: Sebastian Karst und Nicole Mayer
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen: Marion Kleinke, Sarah Kronmüller, Florian Will
- Ansprechpersonen „Prävention sexuelle Gewalt“: Michelle Hermansa, Joanna Hien, Reinhild Kousaxidis und Nicole Mayer